

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 Erneuerung der Beleuchtung an der Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/Gürtel**
Beschlussorgan
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	20.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt der Erneuerung der Beleuchtung an der Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/Gürtel bei Gesamtkosten in Höhe von 194.529,59 EURO zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 194.529,59 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

An der Hochbahnhaltestelle Neusser Straße/Gürtel wurden im Juli 2007 Arbeiten am Dach beauftragt und ausgeführt. Dabei sind die Befestigungspunkte der Leuchten entfernt worden, weshalb die gesamte Beleuchtungsanlage teilweise zerstört wurde bzw. nur noch am Kabel hing und demontiert werden musste. Um den Betrieb auf der Haltestelle aufrechterhalten zu können, musste kurzfristig eine provisorische Beleuchtung montiert werden.

Die neu zu erstellende Beleuchtungsanlage muss den aktuellen Normen bzw. Richtlinien entsprechen. Maßgeblich sind dabei die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOStrab) und die Technischen Regeln Elektrische Anlagen (TREA).

Das Provisorium entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik, was die Kabelführung, Befestigung der Kabel, Montage der Leuchten usw. angeht. Die Kabel bzw. Leuchten sind zum Teil mit Kabelbindern befestigt. Diese Ausführung war für eine vorübergehende Überbrückung der Zeit bis zur Montage der neuen Beleuchtungsanlage ausgelegt worden.

Die neuen Lichtbänder sind mit einem elektrischen Vorschaltgerät ausgestattet und verbrauchen erheblich weniger Strom als die alten Leuchten. Die Lebensdauer der neuen Leuchten ist höher, somit ergeben sich geringere Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Neben dem Effekt, dass die Beleuchtung heller erscheint und besonders die festen Treppen wie auch die Fahrtreppen besser ausgeleuchtet werden, ist auch die Gleichmäßigkeit der Leuchten höher. Das bedeutet, dass Kontraste besser wahrgenommen werden und Fahrgäste mit Sehbehinderungen die Treppenstufen und Bahnsteigkanten besser erkennen können.

Die Kostenberechnung schließt mit einer Bruttosumme von 194.529,59 EURO ab. Diese wurde dem RPA vorgelegt, welches die Kostenberechnung ungeprüft freigegeben hat. Eine

Kopie dieser Freigabe ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW, da es sich hier um die Einhaltung der aktuellen Normen und Richtlinien handelt.

Eine Alternative zum Beschlussvorschlag besteht nicht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1